

NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses am **Mittwoch, dem 02.12.2020**, im elektronischen Umlaufverfahren gem. § 28 Abs. 3 LKO.

Eingeladen waren:

Vorsitzende/r

Herr Ralf Leßmeister

Schriftführer/in

Frau Kristina Karfusehr

Verwaltung

Herr Michael Mersinger

Mitglied

Frau Karin Decker
Herr Goswin Förster
Frau Dr. Petra Heid
Herrn Dr. Norbert Herhammer
Herr Harald Hübner
Herr Karl-Friedrich Knecht
Herr Jonas Layes
Herr Matthias Mahl
Herr Christian Meinschmidt
Frau Jutta Neißer
Frau Sabine Schäfer
Herr Bernd Schellhaas
Herr Marco Sergi
Herr Ero Zinßmeister

Mitglieder die nicht an der Abstimmung teilgenommen haben:

Herr Matthias Mahl
Herr Ero Zinßmeister

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 1 Zwischenbericht der Abfallentsorgungseinrichtung gem. § 21 **2070/2020**
EigAnVO
hier: Vorstellung des Berichtes zum 30.09.2020
- 2 Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungs- **2073/2020**
gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)
- 3 Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Zentralen Ab- **2086/2020**
fallwirtschaft Kaiserslautern
hier: Bewirtschaftung des Wertstoffhofs Kindsbach

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie fand die für Mittwoch, dem 02.12.2020 angesetzte öffentliche **Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses gem. § 28 Abs. 3 LKO ausschließlich im Umlaufverfahren** statt. Die Teilnahme am Umlaufverfahren war mit Beginn der Einladung, 27.11.2020 08:24 Uhr bis zum Ablauf des 02.12.2020 möglich.

Angesichts der Pandemielage erfordert das derzeitige Infektionsgeschehen eine erhebliche Reduzierung aller Kontakte. Der Landkreis trägt eine hierbei große Verantwortung, die nationalen Anstrengungen zur Eindämmung der Pandemie in allen Bereichen des täglichen Lebens zu unterstützen. Aus diesen Gründen hat sich der Kreisvorstand dazu entschieden, dort wo es möglich erscheint, bis auf weiteres auf Präsenzsitzungen zu verzichten.

Die Landkreisordnung Rheinland-Pfalz sieht für solche Fälle in § 28 Abs. 3 die Ausnahmeregelung vor, dass für Naturkatastrophen oder andere außergewöhnliche Notsituationen, Beschlüsse in einem schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren oder mittels Video- oder Telefonkonferenzen gefasst werden können, sofern kein Gremienmitglied diesem Verfahren widerspricht. Von einer solchen Ausnahmesituation ist aufgrund der aktuellen Inzidenzzahlen auszugehen. Daher macht der Landkreis im Falle der Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses hiervon Gebrauch.

Der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), die über die Durchführung einer Gremiensitzung in dieser Form zu entscheiden hat, wurde unterrichtet, was nach Mitteilung des Ministeriums des Innern und für Sport vom 09.11.2020 aufgrund der besonderen Situation als ausreichend zu betrachten ist.

Die Einwohner*innen wurden über diese Verfahrensweise im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung vom 30.11.2020 informiert. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 28 Abs. 3 S. 4 LKO nachgeholt. D.h., dass alle im Rahmen des Umlaufverfahrens getroffenen Beschlüsse im Rahmen der nächsten Präsenzsitzung des Kreistages nochmals aufzurufen sind und durch diesen aufgehoben werden können, sofern nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zur Schriftführerin bestellt er Frau Kreisoberinspektorin Kristina Karfusehr.

Einwände gegen das elektronische Umlaufverfahren wurden keine erhoben. Rückfragen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wurden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Zwischenbericht der Abfallentsorgungseinrichtung gem. § 21 EigAnVO
hier: Vorstellung des Berichtes zum 30.09.2020
Vorlage: 2070/2020**

Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis

- TOP 2 Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die
Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 2073/2020**

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss/ Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag beschließt die beigefügte Änderungssatzung mit Wirkung zum 01.01.2021.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

- TOP 3 Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Zentralen Abfallwirtschaft Kai-
serslautern
hier: Bewirtschaftung des Wertstoffhofs Kindsbach
Vorlage: 2086/2020**

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag folgenden Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung zur Aufgabenübertragung Bewirtschaftung des Wertstoffhofs Kindsbach zu und beauftragt den Vorstand der ZAK, Herrn Jan B. Deubig, die erforderliche Genehmigung der ADD nach § 12 Abs. 2 Halbsatz 1 KomZG hierfür einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Ausschussmitgliedern für die unproblematische und rege Teilnahme am elektronischen Umlaufverfahren.

Kaiserslautern, den 07.12.2020

Vorsitzender



Ralf Leßmeister

Schriftführerin



Kristina Karfusehr